

Die meisten von uns haben schon erfahren, dass man im Umgang mit Jugendlichen immer etwas im Ungewissen bleibt: Wird sie die Pille auch richtig einnehmen? Wollte sie nun diesen Schwangerschaftsabbruch wirklich, oder waren es vielmehr die Eltern? Was, wenn ihr Freund sie wieder zum Geschlechtsverkehr ohne Kondom überredet? Wollte sie mir doch noch etwas Wichtiges mitteilen?

Sich fälschlich in Sicherheit wiegen?

Die HPV-Impfung beispielsweise: Fühlen sich die Jugendlichen durch diesen zusätzlichen Schutz vielleicht so sicher, dass sie auf eine Barrieremethode beim Geschlechtsverkehr verzichten? Gegenwärtig sehen sich die Eltern gezwungen, entweder den Geldbeutel weit zu



Vom schwierigen Umgang mit der Ungewissheit

öffnen oder auf die Impfung zu verzichten, wenn sie sich diese nicht leisten können.

Trotz der grossen Palette an Kontrazeptiva, der HPV- und der Hepatitis-Impfungen und den das Entwicklungsstadium berücksichtigenden Beratungsansätzen: Wir können die Jugendlichen nicht vor allem schützen. **Brigitte Frey Tirri** zeigt in ihrem Beitrag die Schwierigkeiten auf, den objektiven Anspruch nach Prävention und die subjektiven Grenzen im Umgang damit, in Einklang zu bringen.

Unabdingbar: die Möglichkeit, die Schweigepflicht zu bewahren

Wir Ärzte erfahren zuweilen, dass es sehr schwierige Situationen gibt, in die schon ganz junge Mädchen geraten können: ungeschützter Geschlechtsverkehr, un geplante Schwangerschaft, Genitalinfektion beispielsweise. In solchen Notlagen muss es möglich sein, dass Minderjährige sich vertrauensvoll an eine Ärztin, einen Arzt oder auch an eine Familienplanungstelle wenden können, ohne dass die Eltern davon Kenntnis haben. Nachgewiesen ist hinlänglich, dass solche Beratungen in spezifisch auf die Bedürfnisse Jugendlicher ausgerichteten Anlaufstellen («youth friendly services») unabdingbar in einem Gesundheitssystem sind. Es gibt auch immer wieder Fälle, wo das Bewahren des Arztgeheimnisses Schutz bietet, zum Beispiel vor schweren repressiven Konsequenzen der Herkunftsfamilie.

An Grenzen stossen wir, wo Jugendliche sich in unmittelbaren aktuellen Gefahrensituationen befinden, wie beispielsweise bei sexuellem Missbrauch und bei Suizidgefährdung. **Dagmar Pauli** zeigt in ihrem Beitrag solche Gefahrenmomente bei psychischen Störungen adoleszenter Mädchen auf.

Ärztin/Arzt als Mediator

Gerade weil ungewiss ist, ob die Eltern gesetztes Falles geradewegs informiert werden, suchen Jugendliche in manchen Fällen ärztliche Hilfe erst dann, wenns sehr oder zu spät ist: die Schmerzen nicht mehr auszuhalten sind oder der Bauchumfang nicht mehr zu verbergen ist. Ärzte, die Jugendliche betreuen, sind sich im Klaren darüber, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern grundlegend ist. Uns kommt in der Kommunikation zwischen Jugendlichen und Eltern die wichtige Rolle des Mediators zu. **Ruth Draths und Irène Dingeldein** legen in ihrer Arbeit über die spezifischen Bedürfnisse chronisch kranker Adoleszenten Gewicht auf diesen Aspekt.

Versicherungsschutz trotz Einhalten der Schweigepflicht

Wäre nicht uns Ärzten und auch den Jugendlichen mit einem «Versicherungsschutz für die Bewahrung des Arztgeheimnisses» für ausgewiesene Fälle gedient? Damit würde unsere Schweigepflicht, zu der wir den Jugendlichen gegenüber eigentlich verpflichtet sind, nicht infrage gestellt. Denn die diesbezügliche Vertragssituation zwischen den formal nicht vertragsberechtigten, aber durchaus urteilsfähigen Jugendlichen und Ärzten ist unklar. Zu beachten ist, dass Vater oder Mutter als Versicherungsnehmer prinzipiell eine Rechnungskopie erhalten. Wäre der Versicherungsschutz trotz Bewahrung des Arztgeheimnisses gewährleistet, wäre nicht nur uns Ärzten, sondern vor allem den Jugendlichen gedient. Jugendliche in bestimmten Notlagen könnten von einem von allen Krankenkassen alimentierten Versicherungsfond profitieren, der die medizinischen Leistungen in solchen Fällen abdecken würde.

Endlich könnten Jugendliche, die erst durch die ärztliche Mediation zu einem Gespräch mit den Eltern über Sexualität finden, rechtzeitig medizinische Hilfe erfahren!

Dr. med. Saira-Christine Renteria

Präsidentin GYNEA

Département de Gynécologie et Obstétrique

Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV)

1011 Lausanne